

## Hinweise zur Anmeldung auf Hortbetreuung für Schulanfänger

### Folgende Unterlagen sind in Kopie dem „Antrag auf ergänzende Betreuung an Grundschulen / Hort“ von den Eltern/Elternteil beizufügen, bei denen/dem das Kind lebt:

- Personalausweis oder Pass (bei Pass polizeiliche Anmeldung) der Antragsteller
- bei ausländischen BürgerInnen eine gültige Aufenthaltsgenehmigung
- Arbeitsnachweise (Arbeitsvertrag mit aktuellem Gehaltsnachweis (nicht älter als 4 Wochen) oder formlose Bescheinigung des Arbeitgebers)
- bei Erwerbslosigkeit Nachweis von Agentur für Arbeit / Job-Center über Arbeitslosenmeldung
- bei Selbständigkeit eine Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. sonstige Nachweise
- Schreiben des Arbeitgebers über das Ende der Elternzeit und der anschließenden Arbeitsaufnahme
- Schulbescheinigungen/Ausbildungsnachweise/Immatrikulationsnachweise
- Einkommensteuerbescheid des **letzten Jahres**
- Verdienstbescheinigung vom **letzten Kalenderjahr**, wenn noch kein Einkommenssteuerbescheid vorliegt
- elektronische Lohnsteuerbescheinigung bzw. Lohnsteuerkarten des letzten Jahres, nur wenn keine Veranlagung zur Einkommenssteuer
- bei Selbständigen letzter Steuerbescheid oder vorläufige Berechnung A 58 des **letzten Kalenderjahres**
- falls andere Leistungen im **letzten Kalenderjahr** bezogen wurden, Nachweise darüber einreichen (Bewilligungs- / Änderungsbescheid der Agentur für Arbeit, Bescheid des Jobcenters über ALG II, Bescheid über Elterngeld, Mutterschaftsgeld-Nachweis, Krankengeld, Bafög)
- Geburtsurkunden aller im Haushalt lebenden Kinder oder Kindergeldnachweis
- Nachweis über Unterhaltszahlungen für Kinder, die nicht im Haushalt der Familie leben (Nachweis über Zahlungen der letzten 3 Monate, Unterhaltstitel oder Gerichtsurteil, Kindergeldnachweis)
- Bei Rentenzahlungen der Erstbescheid und die letzten beiden Anpassungsbescheide
- Erklärung für die Berechnung der Kostenbeteiligung (Anlage)

***Der Antrag ist von allen Antragstellern zu unterschreiben und bis spätestens 28.02.2014 einzureichen. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden, kann die Bescheiderteilung zum neuen Schuljahr 2014/2015 nicht gewährleistet werden. Ist der Personensorgeberechtigte nicht der Antragsteller, sondern eine andere erziehungsberechtigte Person, ist diese Person zu bevollmächtigen.***

### Sprechzeiten des Bereiches Kita-Gutscheinverfahren/Hort Treptow – Köpenick von Berlin

Mo., Die., Frei. 09.00 – 12.00 Uhr Dienstgebäude: Zum Großen Windkanal 4, Haus 9  
Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr 12489 Berlin - Adlershof

Verkehrsverbindungen: Busse 162, 163, 164, 260 / Tram 60 und 61 „S - Bhf Adlershof“